

Haushalt 2022 des Direktoriums
- Produkte
- Umsetzung der Konsolidierung
- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Investitionen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04855

Anlagen:

Anlage 1: MIP

Anlagen 2 und 3: Stellungnahmen des Personal- und Organisationsreferats und der Stadtkämmerei

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.12.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Als Beratungs- und Entscheidungsgrundlage steht dem Stadtrat der Band des Haushaltsplans 2022 der Landeshauptstadt München für die Teilhaushalte des Direktoriums, des IT-Referates, des Personal- und Organisationsreferates, des Revisionsamtes und der Stadtkämmerei zur Verfügung. Der Produktplan des Direktoriums sowie die Produktbeschreibungen sind ebenfalls aus diesem Band für den Teilhaushalt des Direktoriums ersichtlich.

Diese Vorlage beinhaltet sowohl den konsumtiven und investiven Haushalt 2022 des Direktoriums als auch die Finanzierung der in einem ersten Schritt notwendigen Personal- und Sachmittelausstattung für den zentralen Ausbau der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadtverwaltung.

1. Produkte und Ziele

Gegenüber dem Vorjahr blieb der Produktkatalog des Direktoriums unverändert. Inklusive der Ludwig-Thoma-Stiftung und dem Gesamtpersonalrat sind demnach 10 Produkte definiert. 4 Produkte untergliedern sich jeweils zusätzlich in bis zu 8 Produktleistungen.

Im Direktorium als einem der Querschnittsreferate der Stadtverwaltung sind vielfältige Aufgaben zusammengefasst, die teilweise auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben und teilweise auch als freiwillige Aufgaben wahrgenommen werden. Die operativen Einheiten (Ämter, Abteilungen u.a.) unterscheiden sich in ihrer Größe (Personal, Finanzausstattung) und ihres Adressaten- bzw. Wirkungskreises teilweise erheblich.

Erstmals in den Haushalt 2022 wurde im Direktorium ein produktübergreifendes Ziel „Berücksichtigung der Gender-Perspektive bzw. von Gender-Kriterien in politischen Entscheidungsprozessen“ neu aufgenommen. Folgende Produkte (P) und Produktleistungen (PL) sind hiervon betroffen: P31111200 Direktorium Allgemein (PL 1 Geschäftsführung und Beratung für Oberbürgermeister und Stadtrat bei deren kommunaler Willensbildung) und P31111520 Gleichstellungsstelle. Verschiedene definierte Kennzahlen sollen die Zielerreichung messen und unterstützen. Dabei wird in absoluten bzw. relativen Zahlen die Beteiligung der Gleichstellungsstelle für Frauen an Stadtratsanträgen, -anfragen und Beschlussvorlagen dargestellt, bzw. ob jeweils die Gender-Perspektive überprüft oder ergänzt wurde.

2. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt

2.1 Teilergebnishaushalt

Der Teilergebnishaushalt enthält alle Aufwendungen und Erträge, ohne Unterscheidung ihrer Zahlungswirksamkeit.

Zahlungswirksam sind ausgabenseitig z.B. Personalauszahlungen, Entschädigungen für die ehrenamtliche Stadtratstätigkeit, Zuschüsse für die Bezirksausschussarbeit und alle weiteren für die Erbringung der vielfältigen Leistungen des Direktoriums notwendigen Beschaffungen und Beauftragungen. Zahlungswirksame Erträge sind u.a. Kostenerstattungen von Eigenbetrieben, Erlöse aus Gebühren u.a.

Nicht zahlungswirksam sind v.a. kalkulatorische Zinsen, Abschreibungen, personalwirtschaftliche Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit sowie interne Verrechnungen innerhalb der Kernverwaltung.

Die Positionen der Aufwands- und Ertragsrechnung im Teilergebnishaushalt im Vergleich Ansatz 2021 (ohne Nachtrag) und 2022 stellen sich (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022
		Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Auflösung von Sonderposten	5.200	28.500
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	491.500	1.100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Mehreinnahmen	0	0
S1 = Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)		4.143.600	3.676.500
11	- Personalaufwendungen	33.735.400	32.666.200
12	- Versorgungsaufwendungen	7.279.300	4.504.700
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.810.300	7.374.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	377.600	374.700
15	- Transferaufwendungen	4.579.200	4.642.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.737.500	10.466.100
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Finanzierungen	0	150.000
S2 = Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)		62.519.300	60.178.500
S3 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)		-58.375.700	-56.502.000
17	+ Finanzerträge	0	0
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0
S4 = Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)		0	0
S5 = Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)		-58.375.700	-56.502.000
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
S6 = Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)		0	0
S7 = Ergebnis vor Berücksichtigung der int. Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)		-58.375.700	-56.502.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	30.150.600	56.011.700
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	21.484.700	23.943.000

Zu den Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen siehe Ziff. 2.5.

2.2 Teilfinanzhaushalt

Der Teilfinanzhaushalt beinhaltet alle **zahlungswirksamen** Ansätze aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und den geplanten Investitionen nach dem Mehrjahresinvestitionsprogramm. Die im Teilfinanzhaushalt aufgeführten Positionen sind mit Ausnahme der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auch im Teilergebnishaushalt enthalten. Naturgemäß bestehen mehr oder weniger deutliche Abweichungen zwischen Finanz- und Ergeb-

nishaushalt v.a. bei den Personalauszahlungen bzw. -aufwendungen (z.B. Personalarückstellungen), teilweise sind die Ansätze beider Sichten auf den Haushalt auch identisch.

Der Finanzhaushalt des Direktoriums im Vergleich Plan 2021 (ohne Nachtrag) und 2022 beinhaltet (ohne Ludwig-Thoma-Stiftung) die folgenden Positionen:

Ein- und Auszahlungsarten		Ansatz Haushaltsjahr 2021	Ansatz Haushaltsjahr 2022
		Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	260.500	260.500
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.200	49.200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90.900	90.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.246.300	3.246.300
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/ zusätzliche Mehreinnahmen	0	0
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	3.646.900	3.646.900
9	- Personalauszahlungen	33.285.500	32.623.000
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.810.300	7.374.200
12	- Transferauszahlungen	4.579.200	4.309.600
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.737.500	10.466.000
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0
	Umsetzung Eckdatenbeschluss/zusätzliche Finanzierungen	0	150.000
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)	54.412.500	54.922.800
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-50.765.600	-51.275.900
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	0	0
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	0	0
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0
22	- Auszahlungen f. den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	756.000	694.700
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	756.000	694.700
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-756.000	-694.700
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-51.521.600	-51.970.600

Auf Grund eines Übertragungsfehlers im Planungsprozess wurde der Ansatz der Transferauszahlungen mit 4.309.600 € (Zeile 12) um 333.000 € zu gering angegeben. Der korrekte Wert lautet 4.642.600 € übereinstimmend mit Zeile 15 der Ertrags- und Aufwandsrechnung unter Ziffer 2.1. Eine Richtigstellung erfolgt im weiteren Verlauf, spätestens jedoch zum Nachtrag 2022.

2.3 Möglichkeiten zur Erzielung zusätzlicher Einnahmen

Im Vorfeld der Erstellung des Eckdatenbeschlusses 2022 und unter Bezugnahme auf Antragsziffer 3 dieser Vorlage wurden auch im Direktorium Überlegungen angestellt zur möglichen Erzielung höherer Einnahmen. Das Volumen der externen Erlöse über Gebühren, Entgelte u.ä. beträgt im Direktorium i.d.R. weniger als 100.000 € p.a. (v.a. Benutzungsgebühren des Stadtarchivs). Handlungsoptionen, die gesamtstädtische Haushaltssituation durch entsprechende Erhöhungen maßgeblich zu verbessern, sind damit faktisch nicht gegeben.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage wird -unabhängig von der obigen Abfrage- an einer Novellierung der Stadtarchiv-Gebührensatzung zur Vorlage im Stadtrat in 2021 gearbeitet, die auch eine Überprüfung und teilweise Neufassung der Gebührentatbestände beinhaltet.

2.4 Haushaltskonsolidierung

Wie bereits für das Jahr 2021 wurde dem Direktorium und den anderen Referaten auch für 2022 wieder ein erheblicher Konsolidierungsbeitrag zur Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München als Kommune auferlegt. Der zur Einsparung vorgegebene Prozentsatz im Sachmittelhaushalt beträgt 6,85 % des eigentlichen Ansatzes 2022 (2021: 6,5 %). Folgende Konsolidierungsleistungen wurden vorgegeben:

Haushaltsgliederung	Einsparvorgabe €
Personalauszahlungen	-910.100
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-571.300
Transferauszahlungen	-341.400
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-808.700
Sachmittel	-1.721.400
Gesamt (Personalauszahlungen und Sachmittel)	-2.631.500

Im Bereich der Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen und Dienstreisen /-gängen beträgt die Einsparsumme rund 75.000 €. Dieser Betrag ist in der obigen Tabelle bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen bzw. bei den Sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit enthalten.

Die exakte Planung in den Buchhaltungssystemen zu den Einzelbudgets ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch nicht abgeschlossen.

2.5 (Weitere) maßgebliche Veränderungen zwischen Plan 2021 und 2022

In Ergänzung der unter 2.4 genannten Veränderungen ergeben sich folgende maßgebliche Abweichungen zwischen den Planwerten 2021 und 2022 im Finanz- bzw. Ergebnishaushalt:

- Der starke Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen (Pensions- und Beihilferückstellungen) ist auf eine Analyse und anschließende Neuberechnung der Planungszahlen dieser Position durch das Personal- und Organisationsreferat (POR) zurückzuführen.
- Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen werden im Wesentlichen periodenfremde Erlöse aus Vorjahren gebucht, die aber nicht geplant werden, sowie Erträge aus der Auflösung von personalwirtschaftlichen Rückstellungen. Die Reduzierung der Planwerte von 2021 auf 2022 hängt ebenfalls mit den o.g. Neuberechnungen durch das POR zusammen.
- Der Anstieg bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bei den Transferaufwendungen und bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergibt sich aus einer Fortschreibung der Ansätze aus Vorjahren unter Berücksichtigung der geplanten und gebilligten Änderungen.
- Aus Antragsziffer 6 des Eckdatenbeschlusses 2022 wurden dem Direktorium zusätzliche Sachmittel in Höhe von 150.000 € bewilligt. Ausführungen hierzu unter Ziffer 3.

3. Ausbau der digitalen und analogen Öffentlichkeitsbeteiligung in München

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss 2022 für bestimmte Sachverhalte (u.a. für die Bekämpfung der Pandemiefolgen, das Pilotprojekt Bürgerhaushalt, die Belebung der Wirtschaft und der Innenstadt sowie die Verbesserung der Digitalisierung der Stadtverwaltung) zusätzliche Mittel vorgesehen.

Seitens des Direktoriums wird der Stadtrat mit dem Thema „Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung“ vor der Beschlussfassung des Gesamthaushalts 2022 befasst:

3.1 Ausgangslage

Das Direktorium hat im Auftrag des Münchner Stadtrats¹ einen externen Dienstleister mit der Erstellung eines Konzepts für analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in München beauftragt.

Dieses Konzept wurde in enger Abstimmung mit dem Direktorium und den Referaten im Oktober 2021 fertiggestellt und den Stadtratsfraktionen und den Bezirksausschüssen vorab zur Kenntnisnahme zugeleitet, um eventuell noch eingehende Anregungen bei der Erstellung der Beschlussvorlage berücksichtigen zu können. Da aber für die zu erstellende Beschlussvorlage auch die formelle Anhörung der Bezirksausschüsse notwendig ist, kann das Direktorium das Konzept mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen erst Anfang 2022 in den Stadtrat einbringen.

Ein wesentliches Element des Konzepts ist die Einrichtung einer zentralen Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung im Direktorium.

Darüber hinaus beschreibt der Auftragnehmer u. a. nach der Auswertung von umfangreichen Rückmeldungen aus den Stadtratsfraktionen, den Bezirksausschüssen, der Zivilgesellschaft und unter Einbindung aller Referate, welche Ansätze er für den Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung in München vorschlägt.

Vorbehaltlich eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses wird das Direktorium auf der Basis dieses Konzepts in Abstimmung mit allen Referaten einen Vorschlag zur weiteren Umsetzung erarbeiten, insbesondere,

- welche konkreten Ziele,
- welche Maßnahmen,
- mit welchen Strukturen (sowohl innerstädtisch als auch in enger Zusammenarbeit mit der Münchner Stadtgesellschaft),
- in welcher Zeit,
- mit welchen Ressourcen

angegangen werden sollen.

3.2 Ressourcenbedarf

Um dieses Umsetzungskonzept aufzulegen und voranzutreiben, benötigt das Direktorium bereits in diesem frühen Stadium jährlich 150.000 € für Personal- und Sachressourcen zunächst für die kommenden fünf Jahre. Damit soll auch die Basis für die geplante Fach-

1 vgl. Sitzungsvorlage „Fortführung des Projektes E- und Open-Government 2021 – Umsetzung des OZG als gesetzlicher Auftrag, Ausbau nutzerfreundlicher, effektiver Online-Angebote für ein modernes, attraktives München und Darstellung eines Umsetzungsplans für den Aufbau einer Online-Bürger*innenbeteiligungsplattform“, Nr. 20-26 / V 01787, Beschlusspunkt 11.

stelle gebildet werden.

Für die Leitung der geplanten Fachstelle soll eine Stelle in A 14 / E 14 geschaffen werden, die möglichst früh in die Erarbeitung des stadtweiten Umsetzungskonzepts einsteigt und dessen Realisierung in den kommenden Jahren begleiten kann.

Daneben werden Sachmittel benötigt, um beispielsweise externe Beratungsleistungen für konkrete Maßnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einkaufen zu können (wie etwa die fachseitige Begleitung für den ersten und ggf. weitere Piloter der Online-Beteiligungsplattform Consul).

3.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		150.000,-- in 2022	600.000,-- von 2023 bis 2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		50.835,--	406.680,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		99.165,--	193.320,--
-Beratungs- und sonstige Sachkosten		96.365,--	190.120,--
-Lfd. Arbeitsplatzkosten (je 800 €)		800,--	3.200,--
-Ersteinrichtung Arbeitsplatz (je 2000 €)		2.000,--	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.3.2 Finanzierung:

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2022 (Nr. 6 neu) der Vollversammlung vom 28.07.2021.

4. Investitionen

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2021-2025, der im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist. Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 15. bzw. 16.12.2021 vorgesehen.

Die Ansätze der Unterabschnitte des Direktoriums weisen ausschließlich Pauschalen für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände aus. Eine Ausnahme hierzu bilden der Unterabschnitt 0620 Vergabestelle 1, welcher die investiven Mittel aus den IHFEM- und IHKM-Beschlüssen beinhaltet, und der Unterabschnitt 3220 Stadtarchiv, welcher die investiven Mittel zur Optimierung der Lagerkapazitäten des Stadtarchivs beinhaltet.

Aus der Anlage 1 sind die Investitionsmaßnahmen und deren jeweilige Ansätze zu ersehen.

5. Ausblick

Die einschneidenden Auswirkungen der Konsolidierung hat das Direktorium bereits für das Jahr 2021 ausführlich in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02657 zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2021 beschrieben. Die betreffenden Ausführungen gelten auch für das Jahr 2022.

6. Einbindung des Personal- und Organisationsreferats

Diese Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 2 beigefügt.

7. Einbindung der Stadtkämmerei

Diese Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme ist diesem Beschluss als Anlage 3 beigefügt.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Das Direktorium wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2022, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
2. Die Investitionsvorhaben entsprechend dem unter Anlage 1 beiliegenden Programm-entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021-2025 für den Bereich des Direktoriums werden zur Kenntnis genommen.
3. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ zunächst befristet bis 31.12.2026 für eine*n Mitarbeiter*in in Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe A14/E14 für die Leitung des Fachbereichs Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Stellenbesetzung durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 50.835 € für 2022 bzw. pro Jahr je 101.670 € für 2023 bis 2026 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt sind für etwaige erforderliche Pensions- und Beihilferückstellungen bei einer Beamt*innenbesetzung in Höhe von etwa 31.900 € (40 % des Jahresmittelbetrages für A 14: 79.820 €) zu berücksichtigen.

Für die Arbeitsplatzsteinrichtung sind Sachmittel in Höhe von 2.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen, für die laufenden Arbeitsplatzsachkosten 800 € p.a. von 2022 bis 2026. Die erforderlichen Sachmittel für weitere Sach- und Dienstleistungen sind in Höhe von 96.365 € in den Haushalt 2022 und in der Höhe von je 47.530 € pro Jahr in die Haushalte der Jahre 2023-2026 aufzunehmen.

Das Produktkostenbudget des Produktes P31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich in den Jahren 2022 bis 2026 um jeweils 150.000 € jährlich. Die genannten Beträge sind zahlungswirksam.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über diese Vorlage obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. -Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**
z. K.

Am